

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2018

von Horst-Heinrich Gerbrand

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen.nrw)

Anrede,

in meinem Vortrag habe ich Themen vorgesehen, mit denen wir uns in den letzten Monaten wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Kommunen besonders intensiv beschäftigt haben. Einige Stichworte sind:

die Digitalisierung,

die Reform der Kommunalverfassung,

die Änderung der BauO und die Städtebauförderung,

die Breitbandanbindung der Kommunen,

die Altschuldenproblematik und das GFG und

das Ausbaubeitragsrecht.

Besonders hervorheben - und deshalb auch damit beginnen - möchte ich aber wegen des **immensen Finanzvolumens** das **Flüchtlingsaufnahmegesetz, die Integrationspauschale 2019 sowie das KiBiz**. Bei diesen 3 Bereichen sprechen wir sicherlich über eine **Summe von mindestens 3 Mrd. Euro!**

Zunächst zum **FlüAG**:

Anrede,

im Dezember 2015 vereinbarten die regierungstragenden Fraktionen mit den kommunalen Spitzenverbänden NRW die gemeinsame Durchführung einer Ist-Kostenerhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Ferner vereinbarten sie, anschließend über die Höhe der monats- und personenscharfen FlüAG-Pauschale für das Jahr 2018 zu verhandeln.

Ein Gutachter - Prof. Dr. Lenk - wurde beauftragt, die Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vorzunehmen und einen wissenschaftlich fundierten Impuls über die Höhe der zukünftigen FlüAG-Pauschale zu geben.

Die Ist-Kostenerhebung wurde seitens der GPA durch eine Stichprobenprüfung begleitet.

Nunmehr ist die Erhebung zur Vorbereitung der politischen Gespräche über die Reform des FlüAG abgeschlossen. Am **18.09.2018** hat Professor Dr. Lenk die Ergebnisse seines Gutachtens vorgestellt. Ebenfalls wurde der von der GPA erstellte „Gesamtbericht zur Ist-Kostenerhebung FlüAG“ im Jahr 2017 vorgelegt.

Zunächst **möchte ich** Ihnen ganz herzlich **danken** für die Teilnahme an dieser umfangreichen Kostenerhebung. Aufgrund einer guten Beteiligung ist es dem Gutachter letztendlich möglich gewesen, den Gesamtbetrag der Nettoaufwendungen für alle kommunalen Leistungsträger valide zu bestimmen.

Auch die GPA konnte einen aussagekräftigen Bericht erstellen. Erstmals liegen damit belastbare Informationen über den Aufwand der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in den NRW-Kommunen vor. Außerdem ist **deutlich** geworden, dass – was wir schon vor Jahren vermutet haben – der **Aufwand deutlich größer ist, als in der Statistik dargestellt.**

Nachfolgend stelle ich Ihnen zunächst kurz die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens bzw. des Berichts vor.

I. Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens:

Der Gutachter spricht sich eindeutig für die **Beibehaltung** eines **Pauschalerstattungssystems** aus. Eine Spitzabrechnung je Gemeinde sei praktisch nicht realisierbar - vor allem, weil zunächst Standards definiert werden müssten.

Der Gutachter stellt einen durchschnittlichen Aufwand von **13.274 Euro** je Leistungsempfänger und Jahr dar. Er gelangt zu einem durchschnittlichen - von sog. „Ausreißern“ - bereinigten **Nettoaufwand** von **ca. 12.900 Euro** /Leistungsempfänger/Jahr. Dies sind gegenüber der derzeitigen Jahrespauschale von **10.392 Euro jährlich 2.508 Euro bzw. 209 Euro/monatlich mehr.**

Bei rund **100.000 Personen**, die sich 2018 im Verfahren befinden, sprechen wir von rund **250 Mio Euro!**

Bei einer **differenzierten Betrachtung** zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen haben wir folgendes Ergebnis:

Bei **kreisangehörigen Gemeinden** liegt der Aufwand bei **rund 11.000 Euro/Leistungsempfänger/Jahr,**

bei kreisfreien Städten bei **15.900 Euro /Leistungsempfänger/Jahr!**

Als Gründe für diese Aufwandsdifferenz sieht der Gutachter auch interne kommunale Einflussfaktoren. Insoweit verweist er auf eine „Mischung von Leerständen, Vorhaltekosten, spezifischen Verwaltungsentscheidungen, besonderen ortsge-

bundenen Bedingungen und Ineffizienzen“. Welchen Anteil diese Komponenten am Gesamtergebnis haben, konnte der Gutachter nicht abschließend klären.

II. Wesentliche Ergebnisse des Berichts der GPA:

Die GPA hat die von den Kommunen angegebenen Aufwendungen und Erträge auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. **Nicht** geprüft wurde, ob die **Kosten angemessen oder wirtschaftlich sind**.

Ein Punkt ist ganz entscheidend:

Der Personenkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird **nicht mehr als Hauptkostentreiber** für die Kommunen angesehen. **Die Kosten bzw. Aufwendungen für die geduldeten Flüchtlinge**, für die eine FlüAG-Pauschale nur für drei Monate ab negativem rechtskräftigem BAMF-Bescheid gezahlt wird, **belasten die Kommunen in einem immer stärker werdenden Maße**.

Hinzu kommen **Integrationskosten**, die ebenfalls ein großes finanzielles Volumen einnehmen würden.

Meine Damen und Herren, was folgt aber nun für uns daraus?

Es sind 3 Punkte!

Erstens:

Wir fordern die Landesregierung auf, **rasch Gespräche** auf politischer Ebene **zur Vorbereitung einer Reform des FlüAG** zu führen. Mit dieser Reform muss die FlüAG-**Pauschale** an die Ergebnisse der Ist-Kostenerhebung **angepasst** werden.

Ganz entscheidend **ist zudem, dass die Erstattung auch auf den Personenkreis der Geduldeten und Ausreisepflichtigen ausgeweitet wird**, solange diese Personen AsylbLG oder Analog-AsylbLG-Leistungen beziehen. Das waren übrigens nach unserer Kenntnis Ende Juli mindestens **ca. 52.000 Personen**. Das sind also, multipliziert mit der FlüAg-Pauschale von 12.900 Euro, insgesamt **670 Mio. Euro!**

Schließlich muss der Landtag die Reform des **FlüAG rückwirkend** zum 01.01.2018 beschließen oder jedenfalls einen Nachteilsausgleich für die **Erstattungslücke in 2018** zahlen. Hier sprechen wir also von rund **250 Mio. Euro!**

Zweitens:

Wir fordern, dass das Land den Städten und Gemeinden auf Basis des Gutachtens von Prof. Dr. Lenk und der Ergebnisse der Ist-Kostenerhebung für jeden Leistungsempfänger **einheitlich mindestens 12.900 Euro pro Jahr** zu erstatten hat.

Ich möchte das kurz begründen:

Es ist weiterhin ein pauschales Erstattungssystem beizubehalten. Eine Spitzabrechnung ist nicht ohne erheblichen Aufwand möglich. Eine Aufteilung der Pauschale zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und kreisfreien Städte wird ausdrücklich abgelehnt. Es gibt nicht die kreisangehörige Gemeinde und nicht die kreisfreie Stadt. Sehr viele kreisangehörige Städte und Gemeinden sind Teil von prosperierenden Ballungszentren und unterliegen dann deren Marktbedingungen. Demgegenüber kann das nicht zwangsläufig für alle kreisfreien Städte festgestellt werden.

Das **Unterscheidungsmerkmal kreisangehörig/kreisfrei** kann sachlich unterschiedlich hohe Unterbringungs-, Betreuungsaufwände **nicht** erklären. **Dasselbe** gilt für **Gemeindegrößenklassen**. **Auch die Einwohnergröße** einer Gemeinde ist nicht geeignet, unterschiedlich hohe Wohnkosten zu erklären. So kann eine ganz kleine Gemeinde im unmittelbaren Umfeld einer prosperierenden Kommune überdurchschnittlich

hohe Wohnkosten aufweisen, während strukturschwache Großstädte häufig durchaus Leerstände mit entsprechend niedrigen Wohnkosten haben.

Bei einer Differenzierung von kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Kommunen würden die kreisangehörigen Kommunen nachträglich für ihre tendenziell größere Kosteneffektivität bestraft, während einige sehr teure Unterbringungsprojekte kreisfreier Städte (teure, leerstehende Traglufthallen, übermäßige und überlange Unterbringung in teuren Hotels) nun durch Refinanzierung belohnt würden. Wie der Gutachter und die GPA ausführen, war die Angemessenheit der Aufwendungen und die Wirtschaftlichkeit der Unterbringung und Versorgung nicht Gegenstand der Untersuchung.

Drittens:

Der Bund hat zwischenzeitlich entschieden, auch für 2019 eine **Integrationspauschale** zu zahlen. Zudem hat er die Summe von 2 Mrd. Euro um 435 Mio. Euro erhöht. Das wären also für NRW ca. 520 Mio. Euro!

Wir haben das Land aufgefordert, in 2019 die Integrationspauschale **in vollem Umfang** an die Städte und Gemeinden **weiterzuleiten**. Die teilweise Weiterleitung der Mittel der In-

tegrationspauschale im Jahr 2018 in Höhe von **100 Mio. Euro**, wie bis vor wenigen Tagen beabsichtigt, wäre dem Kostenaufwand, den wir vor Ort haben, auch nicht ansatzweise gerecht geworden. Unser stetiges Drängen war nun zum Glück erfolgreich!

Wir freuen uns, dass die Landesregierung **unser Petition nun endlich aufgegriffen hat** und die 432,8 Mio. Euro in voller Höhe in 2019 an die Kommunen weiterleiten wird. Über den Verteilungsschlüssel wird man sich aber sicherlich noch verständigen müssen!

Leider gibt es für die vom Bund zur Verfügung gestellte **Integrationspauschale keine Planungssicherheit** für die Jahre danach! Sie ist zunächst erneut nur auf ein Jahr begrenzt beschlossen! Das ist **unzumutbar und wird von uns massiv kritisiert**.

Anrede,

ich möchte ein **weiteres großes Thema** ansprechen, welches bei Ihnen **vor Ort eine ganz besondere Bedeutung** hat, **leider** aber auch eine **enorme finanzpolitische**, was Sie in Ihren Haushalten ablesen können.

Und damit sind wir auch schon beim **KiBiz!**

Ein nach wie vor zentrales Thema ist die Reform des KiBiz und eine **ausreichende Finanzierung**.

Der Hauptgrund für die bestehende **Unterfinanzierung** dürfte die im Gesetz 2008 festgelegte **zu geringe Dynamisierung der Pauschale von lediglich 1,5 % sein**.

So hat es in den Jahren **2008 bis 2015** deutlich höhere **Tarifsteigerungen** gegeben. Damit ist die Schere der tatsächlichen Personalkosten und der **Refinanzierung** immer weiter auseinander gegangen.

Es ist sicherlich **nicht einfach, diese Lücke genau zu beziffern**. Zurzeit gehen wir von 750 Mio. Euro aus, dazu aber gleich mehr.

Zwischenzeitlich gab es **mehrere Rettungspakete!**

Eine **erste Übergangsfinanzierung** in Höhe von rund **430 Mio. Euro** erfolgte bereits im **Dezember 2015** für das Kindergartenjahr 2016/2017. In diesem Rahmen wurden u. a. die Kindpauschalen von 1,5% auf 3% angehoben.

Im **November 2017** verabschiedete sodann die neue Landesregierung ein weiteres Rettungspaket mit einem Gesamtvolumen von **500 Mio. Euro** für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019.

Da alle Akteure ausreichend Zeit benötigen, um sich auf weitreichende Änderungen einstellen zu können, haben wir uns kürzlich für eine weitere Anschlussfinanzierung ausgesprochen. Eine **umfassende Reform sollte sorgfältig beraten** und nicht unter Zeitdruck erfolgen.

Dem ist die Landesregierung gefolgt und hat für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine **Übergangsförderung in Höhe von 450 Euro** verabschiedet.

Insgesamt **rd. 80 Mio. Euro** müssen hiervon die Kommunen aufbringen. Folgendes muss man in diesem Zusammenhang aber berücksichtigen:

Die **Kommunen stecken jährlich über 200 Mio. Euro an freiwilligen Leistungen** in die Kindergartenlandschaft, Tendenz steigend!

Wir fahren damit praktisch schon seit vielen Jahren ausschließlich kommunal finanzierte Rettungsprogramme!

Zusätzlich erbringen wir erhebliche Leistungen **für die Kindertagespflege** und machen weitere Zugeständnisse an die Träger.

Ich glaube, meine Damen und Herren, damit wird deutlich, dass der Finanzierungsanteil der Kommunen zur Aufrechterhaltung der KiBiz-Finanzierung mindestens so groß ist wie der Finanzierungsanteil des Landes an der Überbrückungsfinanzierung.

Aktuell laufen intensive Gespräche mit Minister Dr. Stamp für eine grundlegende KiBiz-Reform. Gemeinsames Ziel von Land und kommunalen Spitzenverbänden ist es, die Auskömmlichkeit der Finanzierung dauerhaft sicherzustellen und die Qualität der Betreuung zu verbessern.

Im Hinblick auf die **Auskömmlichkeit** der KiBiz-Finanzierung geht das Land von einem **Fehlbetrag** bei den KiBiz-Pauschalen **in Höhe 750 Mio. Euro** aus. Das Jugendministerium hat die Erwartung, dass das Land und die kommunale Seite sich den Fehlbetrag teilen, erwartet also von uns eine Beteiligung in Höhe **von 375 Mio. Euro!**

Den aktuell laufenden Gesprächen möchte ich nicht vorgreifen, Sie können **aber sicher** sein, dass wir **unsere folgenden Forderungen damit verknüpfen werden:**

Wir erwarten eine nennenswerte **Absenkung des kommunalen Trägeranteils**, der **mit 21% mit Abstand der Höchste** ist
Zum Vergleich: Kirchen haben nach dem KiBiz **12%** und freie Träger einen Eigenanteil von **9 %** zu tragen.

Wir erwarten darüber hinaus eine **stärkere Beteiligung** des Landes an den Kosten für die **Kindertagespflege**.

Zudem sind wir der Meinung, dass die **freiwilligen kommunalen Leistungen bedarfsgerecht abgebaut werden müssen**, wenn die Pauschalen in einem reformierten System auskömmlich sind!

Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich Tageseinrichtungen ist der **Ausbaubedarf** und der daraus folgende **Investitionsbedarf** (steigende Geburtenraten, Zuzug, andere Erwartungshaltung der Eltern). **Bis 2025 werden voraussichtlich mehr als 100 000 weitere Plätze benötigt!**

Wir gehen - auf der Grundlage einer Umfrage, die wir bei einigen Jugendämtern durchgeführt haben - von einem Investi-

tionsbedarf für diesen Zeitraum von weit über **2 Milliarden Euro** aus. Bereits zum Ende des Jahres werden allerdings die Investitionsmittel des Bundes und des Landes vollständig aufgebraucht sein. Wir **fordern** daher, dass das **Land ab Beginn des Jahres 2019 ein umfassendes neues Investitionsprogramm auflegt**, um die Kommunen beim Platzausbau zu unterstützen.

Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass das Landeskabinett vor wenigen Tagen beschlossen hat, **94,1 Mio. Euro** an Bundesmittel für die Kinderbetreuung für weitere Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen im Haushalt 2019 bereitzustellen. Sicherlich ein **richtiger und wichtiger Schritt**, allerdings werden diese Mittel aus unserer Sicht bei weitem **nicht reichen**.

Zudem möchte **das Land die Qualität in den Kitas verbessern**. Wir rechnen damit, dass die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes in die Überlegungen des Landes einfließen werden. Der Bund stellt bekanntlich in den **Jahren 2019-2022 bundesweit insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, wovon NRW rd. ein Fünftel zusteht**.

Aus fachlicher Sicht ist dieses Engagement des Bundes im Bereich der frühkindlichen Bildung **dringend erforderlich**.

Dabei ist allerdings von zentraler Bedeutung, dass die Mittel dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nach dem aktuellen Gesetzentwurf allerdings nicht vorgesehen, da die Förderung durch den Bund nach der Förderphase 2019 – 2022 automatisch endet.

Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für **landeseinheitliche Elternbeiträge** ein. Aus sozialpolitischer Sicht ist es nicht akzeptabel und den Eltern auch nicht vermittelbar, dass Elternbeiträge je nach Kassenlage der jeweiligen Kommune festgelegt werden. So stellt Düsseldorf die Eltern im Ü3-Bereich gänzlich frei, während in der Nachbarkommune Duisburg der volle Beitrag erhoben werden muss. Mit der Schaffung annähernd gleicher Lebensbedingungen in unseren Kommunen hat das nichts mehr zu tun.

Anrede,

das Thema „**Digitalisierung**“ steht heute **gesondert auf der TO**. Darum lassen Sie es mich nur **kurz** ansprechen.

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Auch die Kommunen sind in vielfältiger Hinsicht betroffen. Die Digitalisierung bietet Chancen, aber auch Herausforderungen in allen Lebensbereichen.

Das Wirtschaftsministerium hat das **Projekt „Digitale Modellregionen“** initiiert, um die Kommunen auch bei der Digitalisierung der Verwaltung zu unterstützen. **Fünf** ausgewählte Modellregionen, jeweils mit einer sog. Leitkommune an der Spitze, sollen digitale Lösungen entwickeln, die auf alle Kommunen übertragbar sind. Das Land fördert dieses Projekt in den nächsten **vier Jahren mit insgesamt 91 Mio. Euro**. Die kommunalen Spitzenverbände waren leider bei der Auswahl der Modellkommunen nicht beteiligt.

Auch wenn ein solches **Modellprojekt** zunächst **zu begrüßen** ist, müssen die Erkenntnisse aus den Modellkommunen zeitgleich in die Fläche transportiert werden. **Wir fordern** daher **einen schnellen und praxisorientierten Ideentransfer** aus den digitalen Modellregionen in alle Städte und Gemeinden. Alle Kommunen stehen vor denselben Herausforderungen bei der Digitalisierung. Es kann nicht sein, dass mit viel Geld einige wenige Modellregionen bei der Umsetzung der Digitalisierung gefördert werden und die breite Masse der übrigen Kommunen die Herausforderungen mit eigenen Bordmitteln stemmen müssen.

Außerdem wird man nicht umhinkommen, standardisierte Lösungen vorzuschlagen. Zwar ist die kommunale Selbstverwal-

tung ein hohes Gut. Bei der Entwicklung und Verbreitung von Digitallösungen macht es aber wenig Sinn, parallel verschiedene Ansätze zu verfolgen und zu entwickeln. Wenn das Rad nicht überall parallel neu erfunden werden soll, muss die **Entwicklung koordiniert** werden.

Bei dieser Koordination kann sicher der **KDN** behilflich sein. Wir haben darüber hinaus mit unserer **Kommunalagentur** dem Land vorgeschlagen, wie man **den Wissenstransfer gemeinsam mit dem KDN organisieren könnte**. Ich bin **zuversichtlich**, dass das Land diese Chance erkennt und Wissenstransfer und Koordination der Modellprojektarbeit auch finanziert.

Anrede,

und nun zur „**Reform der Kommunalverfassung**“

Im Landtag wird derzeit eine umfangreiche Reform des Kommunalverfassungsrechts diskutiert. Mit dem Gesetzentwurf sollen Änderungen in der KreisO, der GO sowie in der Landschaftsverbandsordnung herbeigeführt werden.

Zum einen sollen **die verabschiedeten Änderungen in der Kreisordnung, die ab dem Jahr 2020 gegriffen hätten, und**

die seinerzeit bei allen kommunalen Spitzenverbänden auf Ablehnung gestoßen waren, vor Inkrafttreten wieder rückabgewickelt werden. Außerdem sollen die **Mindestfraktionsstärken bleiben wie sie sind** – ursprünglich war eine Anhebung der Mindestfraktionsstärken ab 2020 in Räten mit mehr als 50 Mitgliedern auf drei Personen ab 2020 vorgesehen.

Schließlich soll die **Regelung zur zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende** wieder geändert werden.

Wir **begrüßen** die **Rückabwicklung** der für das Jahr 2020 vorgesehenen Kreisordnungsreform. Die ursprünglich vorgesehene Schaffung einer Beigeordneten-Struktur auch auf Kreisebene sowie eine Angleichung von GemeindeO und KreisO sind schlicht und ergreifend nicht erforderlich. Die Möglichkeit der Wahl von Beigeordneten auf Kreisebene hätte den Personalkörper nur verteuert, was über die Kreisumlage die kreisangehörigen Kommunen hätten ausbaden müssen. Wir lehnen aber die **Rückabwicklung** der für die Zeit nach der Kommunalwahl 2020 vorgesehenen **Anhebung der Mindestfraktionsgrößen** ab. Gerade vor dem Hintergrund der VerfGH-Rechtsprechung zur Sperrklausel ist es zur Ver-

meidung der **Zersplitterung der Räte sinnvoll, die Mindestfraktionsgrößen anzuheben.**

Ein wichtiger Punkt der Reform betrifft die Regelung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. Hier soll eine **möglichst große Freiheit** eingeräumt werden. Es sollen zum einen alle Ausschüsse von der zusätzlichen Aufwandsentschädigungszahlung ausgenommen werden können. Außerdem ist vorgesehen, entweder für einzelne oder für alle Ausschüsse auch ein Sitzungsgeld anstelle der pauschalen Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Das Präsidium des StGB NRW hat sich nach Vorberatung dieser Problematik durch den Rechtsausschuss dafür ausgesprochen, die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende **landesweit einheitlich** zu regeln, um vor Ort die **Neiddiskussionen** der Vergangenheit nicht wieder führen zu müssen. Außerdem macht es Sinn, eine **Regelung** zu schaffen, die den **tatsächlichen Mehraufwand der Ausschussvorsitzenden möglichst wirklichkeitsnah abbildet.** Dies ist nach unserer Einschätzung durch ein **zusätzliches Sitzungsgeld** im Sitzungsmonat am besten gewährleistet.

Anrede,

lassen Sie mich zum Themenkomplex

Bauen und Wohnen kommen.

Mit der Verabschiedung des sog. Baurechtsmodernisierungsgesetzes im Juli kann die neue Landesbauordnung nun zum Jahreswechsel in Kraft treten. Ein **wesentliches Ziel** des Gesetzes ist – mit Blick auf den Wohnungsbau – **die Nachverdichtung**. Durch **eine geänderte Geschossdefinition** von Gebäuden wird deshalb **künftig eine beliebige Zahl kleinerer Geschosse über die Zahl der zulässigen Vollgeschosse hinaus ermöglicht**. Alte Bebauungspläne bleiben hiervon zwar aufgrund der neueren Rechtsprechung des OVG Münster unberührt. Bei neuen Bebauungsplänen sollten Städte und Gemeinden jedoch darüber **nachdenken, ob aus städtebaulichen Gründen absolute Gebäudehöhen festgesetzt werden müssen**.

Durch die Novelle ist das **Abstandsflächenrecht** vereinfacht worden. **Die reduzierten Abstandsflächen ermöglichen ebenfalls eine Nachverdichtung**.

Die Bauaufsichtsbehörden müssen sich zudem auf geänderte Fristen im Genehmigungsverfahren einstellen. Für die Umstellung bleibt ihnen leider nur sehr wenig Zeit. Dies hatten wir im Gesetzgebungsverfahren mehrfach kritisiert und ein

späteres Inkrafttreten gefordert. Der Gesetzgeber hat dies leider nicht aufgegriffen, weshalb alle Beteiligten nun ihr Bestes geben müssen.

Wir unterstützen unsere Mitglieder durch die Erarbeitung von Mustertexten und -satzungen, etwa beim Thema Stellplätze. Vor allen Dingen ist aber das **Land selbst gefordert, für die Anpassung der zahlreichen untergesetzlichen Normen – darunter mindestens elf Verordnungen und sechs Erlasse – zu sorgen.**

Da diese einen erheblichen Einfluss auf Bauzeiten und Baukosten haben können, hat das Bauministerium eine **Baukostenenkommision** eingerichtet, die mit der fachlichen Expertise verschiedener Kammern und Verbände diesen Prozess begleiten soll. Der StGB NRW nimmt an den alle zwei Wochen stattfindenden Sitzungen mit Unterstützung kommunaler Praktiker teil. **Nach Abschluss der Anpassungsarbeiten** für die neue Landesbauordnung wird sich die Kommission den Themenfeldern **Energieeinsparung, Gebäudeeffizienz, Erneuerbare Energien und Grundstücksverfügbarkeit** widmen. **Hier erwarten wir die größeren Potentiale für die tatsächliche Senkung von Baukosten** und werden die Arbeit der Kommission in diesem Sinne weiter unterstützen.

Die **Senkung von Baukosten** ist aber nur eine der notwendigen Maßnahmen, um den dringend benötigten **Wohnungs-****bau** anzukurbeln. Hierbei ist zu begrüßen, dass die Landesregierung **Ende August beschlossen** hat, die **öffentliche Wohnraumförderung von 800 Mio. Euro um 300 Mio. Euro auf 1,1 Mrd. Euro aufzustocken**. Diese Erhöhung gilt für das Jahr 2018, gleichzeitig wird die Landesregierung die **1,1 Mrd. Euro jährlich bis 2022 fortschreiben**.

Aus unserer Sicht muss das Land die Budgeterhöhung sowohl für den Förderbereich des selbstgenutzten Eigentums als auch für den des Mietwohnungsbaus nutzen.

Doch auch wenn geförderter Wohnungsbau ein wesentlicher Baustein ist, stellt er doch nur einen Teil der notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum dar.

Hierzu hat unser Präsidium in seiner Sitzung am 10.09.2018 das **Positionspapier „Kommunale Forderungen zur Verbesserung der Flächenentwicklung und des Wohnungsbaus“** verabschiedet. Mit Blick auf den **Berliner Wohngipfel am 21. September** sind darin **20 verschiedene Empfehlungen an den Bund und das Land NRW** aufgeführt worden, die sich sowohl auf Maßnahmen zur Verbesserung der Flä-

chenverfügbarkeit als auch auf Maßnahmen zur Erleichterung des Wohnungsbaus beziehen.

Daneben müssen Bund und Länder **Infrastrukturmaßnahmen** (Verkehr, Internet, Nahversorgung) **in den Kommunen konsequenter fördern**, damit **Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum attraktiv bleibt und so der Nachfrage- druck in angespannten Wohnungsmärkten sinkt.**

Auf dem **Wohngipfel** haben die Beteiligten Grundsätze für eine **„Gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen“** verabschiedet. Mit den beschlossenen Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen für den Bau und den Erwerb von Wohnraum verbessert werden. Ziel ist es, **1,5 Mio. neue Wohnungen** in Deutschland zu schaffen. Dies soll durch investive Impulse für den Wohnungsbau, durch die Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens und durch Maßnahmen zur Baukostensenkung und zur Fachkräftesicherung erreicht werden. Auf folgende Vereinbarungen ist insbesondere hinzuweisen:

- Der Bund will im Zeitraum **2018 bis 2021 mindestens 5 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung bereitstellen**, um gemeinsam mit den Mitteln von Ländern

und Kommunen über **100.000 zusätzliche Sozialwohnungen** zu schaffen. Dazu soll Art. 104 d des Grundgesetzes geändert werden.

- Darüber hinaus will der Bund in dieser Legislaturperiode insgesamt **2,7 Mrd. Euro für das Förderprogramm „Baukindergeld“** zur Verfügung stellen. Damit soll die Eigentumsbildung für Familien und Alleinerziehenden mit Kindern gestärkt werden.
- Der Bund will den **Mietwohnungsbau durch eine steuerliche Sonderabschreibung fördern und Verbesserungen im Bauplanungsrecht durchsetzen.**
- Die **Städtebauförderung** soll auf einem **Rekordniveau von 790 Mio. Euro** angehoben werden. Aus kommunaler Sicht kommt es jetzt darauf an, dass die beschlossenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden.

Anrede,

ich möchte kurz die **Breitbandversorgung** ansprechen!

Wie Sie wissen, haben Bund und Land vor vielen Jahren das Ziel ausgerufen, bis **Ende 2018 eine flächendeckende Ver-**

sorgung aller Haushalte mit 50 Mbit/s zu gewährleisten.

Nun, kurz vor Ende der gesetzten Frist muss ich sagen: **Das Ziel wird leider überwiegend verfehlt!**

Durchschnittlich verfügen erst gut **87 Prozent** der Haushalte in NRW über einen Anschluss von mindestens 50 Mbit/s. Dieser Wert ist vor allem auf die gut versorgten Ballungsräume zurückzuführen, wo häufig weit über 90 Prozent der Haushalte schnelles Internet haben. **Im ländlichen Raum** sieht die Quote meist **schlechter** aus: Zwar gibt es auch hier schon viele gut angeschlossene Regionen, viele Landesteile sind aber nach wie vor abgekoppelt. Der eigenwirtschaftliche Ausbau – welcher stets Vorrang vor dem geförderten Ausbau hat – ist für die TK-Unternehmen in sehr ländlich geprägten Regionen schlichtweg unattraktiv. Umso mehr sind diese auf **passgenaue und unbürokratische Förderprogramme** angewiesen – genau daran ist es in der Vergangenheit aber häufig gescheitert.

Bevor nun das Ziel einer flächendeckenden Versorgung aller Haushalte mit 50 Mbit/s erreicht wurde, haben sich Bund und Land **schon wieder neue**, nicht weniger ambitionierte **Ziele gesetzt**, nämlich:

Erstens der flächendeckende Gigabit-Ausbau bis 2025, also Netze mit einer Übertragungskapazität von mindestens 1.000 Mbit/s und **zweitens der Netzinfrastukturwechsel**

zur Glasfaser, weil nach dem derzeitigen Stand der Technik nur Glasfaser diese Kapazität hat. Nach dem Willen der NRW-Landesregierung sollen **Gewerbegebiete und Schulen sogar prioritär mit Glasfaser** angebunden werden.

Denn die Zahlen sind aktuell ernüchternd: Bisher haben lediglich rund **sieben Prozent der Haushalte**, etwa **sechs Prozent der Gewerbegebiete** und circa **13 Prozent der Schulen** in NRW einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude.

Die gesteckten Ziele werden grundsätzlich von uns **begrüßt**, wichtig ist uns aber vor allem auf einen Punkt hinzuweisen:

Auch das Gigabit-Ziel wird scheitern, wenn wir nicht **genau analysieren**, woran es in der Vergangenheit gehapert hat:

Um es künftig besser zu machen sind aus unserer Sicht die **folgenden Punkte ganz entscheidend:**

- **Bürokratische Hindernisse** bei Förderprogrammen müssen abgebaut und Verfahren verschlankt werden, damit das Geld schnell auf die Straße kommt und verbaut werden kann;
- Mit den Breitbandkoordinatoren auf Kreisebene sind Kompetenzen zwar schon gut gebündelt, dennoch muss auch die **Beratung des Landes** breiter aufgestellt werden;
- Die **30 Mbit/s Aufgreifschwelle** muss auf EU-Ebene deutlich angehoben werden;

- Und last but not least: Das **Telekommunikationsgesetz (TKG)** muss endlich **praxistauglicher und kommunalfreundlicher** gestaltet werden. Hierzu haben wir bereits eine lange Liste detaillierter Vorschläge unterbreitet, etwa was die bessere **Koordinierung von Aufbrucharbeiten im Straßenraum** anbelangt. Schließlich kann und darf es nicht sein, dass eine Straße neu hergestellt und eine Woche später wieder aufgerissen wird, „nur“ um ein Glasfaser-Kabel zu verlegen. Das verstehen weder Kommunen noch Bürgerinnen und Bürger – ganz abgesehen von dem Wertverlust und dem Substanzschaden an der Straße!

Erste **zaghafte Schritte** haben Bund und Land schon unternommen, um unseren Forderungen Rechnung zu tragen.

So ist im Bundesförderprogramm endlich das sog. **Scoring-Verfahren**, also die umfassende Bewertung jedes einzelnen Antrags anhand eines Kriterienkatalogs abgeschafft.

Auch ist das **Beratungsangebot** des Landes erweitert worden, indem Geschäftsstellen von Gigabit.NRW in den Bezirksregierungen installiert wurden.

Nicht zufriedenstellend ist für uns aber die **landesseitige Lobpreisung sog. alternativer Verlegemethoden**. Natürlich ist uns klar, dass der Gigabit-Ausbau eine Menge Geld kostet, die Tiefbaukapazitäten begrenzt sind und die TK-

Unternehmen durch un tiefe Verlegungen (etwa im Trenching-Verfahren) viel Zeit und Geld sparen können. Aber: **Das darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen!**

Deshalb müssen Kommunen immer **im Einzelfall prüfen**, ob die konkrete Straße überhaupt für alternative Verlegeverfahren geeignet ist. Ansonsten platzt ihnen die Straße beim nächsten Frost im wahrsten Sinne des Wortes wieder auf und sie haben den „Salat“. Im schlimmsten Fall dürfen **Kommunen den Schaden auch noch selbst bezahlen**, weil sich die Unternehmen durch geschickte Vertragsgestaltungen aus der Haftung entlassen haben. Wir können daher nur warnen und Ihnen raten: Schauen Sie genau hin!

Hier noch ein kleiner Hinweis am Rande: Die Geschäftsstelle hat ein **Hinweispapier für die kommunale Praxis** im Umgang mit alternativen Verlegemethoden erarbeitet. Dieses wird von Kommunen stark nachgefragt und kann bei Interesse auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Alles in allem werden noch erhebliche Kraftanstrengungen notwendig sein, um das Gigabit-Ziel bis 2025 zu erreichen. Und klar ist: **Ohne die Kommunen wird es nicht gehen.** Von daher ist vor allem eines wichtig: Eine **enge Kooperation** zwischen Bund, Land, TK-Unternehmen und Kommunen!

Und erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Auch ohne den **Endverbraucher** wird es nicht gehen! Dieser Aspekt wird gerne vergessen. Aber bemerkenswert ist doch: **42 Prozent der Deutschen sind aktuell nicht bereit, für einen Glasfaseranschluss auch nur einen Cent mehr im Monat zu zahlen**, ihnen reichen die derzeitigen Übertragungsgeschwindigkeiten vollkommen aus. Das macht weitreichende und in die Zukunft gerichtete Investitionsentscheidungen umso schwerer.

Straßenbaubeitragsrecht

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu einem Thema, welches derzeit auf vielen Ebenen „hitzig“ diskutiert wird. Es geht um das **Straßenbaubeitragsrecht**. Regelmäßig laufen **lokale Bürgerinitiativen** Sturm gegen die Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen. Das ist erstmal für Sie und für uns nichts Neues, denn wer zahlt schon gerne Steuern und Abgaben?!

Seit einigen Monaten nimmt die Debatte aber richtig „Fahrt auf“. Zunächst nur lokal agierende Initiativen vernetzen sich – dem Internet sei Dank – zu **landesweiten Bündnissen**, starten Online-Petitionen und finden weitere Unterstützer. Natürlich greift auch die **Presse** dieses Thema gerne auf, handelt

es sich doch um ein auf den ersten Blick leicht greifbares Thema.

Verstehen Sie mich nicht falsch, selbstverständlich begrüßen wir bürgerschaftliches Engagement. Auf der anderen Seite sind Anliegerbeiträge aber ein **ganz wesentliches Instrument zur Refinanzierung des kommunalen Straßenbaus**. Ohne Beiträge könnten sich viele Kommunen den Ausbau gar nicht leisten mit entsprechenden Folgen für die ohnehin schon marode Verkehrsinfrastruktur.

Und: Beiträge haben ihre Berechtigung! Egal ob kommunale Beiträge, Vereinsbeiträge oder Studienbeiträge – immer ist mit der **Leistung eine konkrete Gegenleistung** verknüpft, die es rechtfertigt besonders Bevorteilte auch besonders zu belasten. Und nur nebenbei: Ein Gemeindeanteil ist immer in Abzug zu bringen! Insofern sind kommunale Straßenbaumaßnahmen schon heute auch, aber eben nicht ausschließlich steuerfinanziert.

Dennoch fordern viele der eben genannten Initiativen, **Straßenbaubeiträge abzuschaffen und durch eine reine steuerbasierte Finanzierung zu ersetzen**.

Als Vorbild für NRW wird hier oft **Bayern** genannt. Aber, meine Damen und Herren, ich habe starke Zweifel, ob Bayern hier tatsächlich vorbildhaft ist: Die Straßenbaubeiträge sind

dort kürzlich komplett abgeschafft worden, ohne dass geklärt ist, wie die Gegenfinanzierung ausgestaltet sein soll. Der Freistaat Bayern hat zwar zugesagt, den Kommunen den ausfallenden Betrag ersetzen zu wollen. **Völlig unklar** ist aber wann und in welcher Höhe dies geschehen soll und ob die Ausgleichsfinanzierung angemessen und dauerhaft sichergestellt sein wird.

Selbstverständlich verschließen wir uns als Verband nicht vor einer Modernisierung des Beitragsrechts. Aber wir sagen auch ganz deutlich:

Wenn ein grundlegender Systemwechsel im Beitragsrecht erfolgen soll, dann ist dieser an Bedingungen geknüpft und zwar:

1. Dauerhafte Sicherung der kommunalen Einnahmen;
2. Langfristige Befriedung der Situation und Akzeptanz bei den Bürgern;
3. Verwaltungspraktikabilität und ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Die bisher in anderen Bundesländern praktizierten Alternativmodelle sind aber aus unserer Sicht hierzu **nicht oder nur sehr bedingt geeignet**.

Die Situation in Bayern habe ich eben geschildert. Aber auch eine nur **wahlweise Erhebung von Straßenbaubeiträgen**

hilft unseres Erachtens **nicht** weiter. Dann hätten die Kommunen – wie bei den Elternbeiträgen nach dem KiBiz – den schwarzen Peter.

Die Situation für finanzschwächere Kommunen würde sich noch weiter zuspitzen, da diese gezwungen wären, weiterhin Straßenbaubeiträge zu erheben. Beiträge werden damit zum **Standortfaktor** gegenüber den Kommunen, die sich eine Abschaffung leisten könnten.

Und auch eine Gegenfinanzierung über die Grundsteuer ist nicht zielführend, da diese ins „**unermessliche**“ **steigen** müsste, um die wegfallenden Beiträge kompensieren zu können. Ganz abgesehen davon, dass die Grundsteuer **nicht zweckgebunden** ist und damit die Versuchung besteht, andere „Haushaltslöcher“ zu stopfen, anstatt in den Straßenbau zu investieren.

Wir sind vielmehr der Meinung, dass sich Einmalbeiträge in NRW **grundsätzlich bewährt** haben.

Verbesserungen sollten daher im bestehenden Beitrags-system umgesetzt werden, etwa durch flexiblere Zahlungsmodalitäten.

Insofern fordern wir auch von der **Landespolitik ein klares Bekenntnis zum aktuellen Beitragsrecht**. Dies würde viele

Diskussionen vor Ort erleichtern, anstatt Unsicherheiten zu schüren.

Altschulden und GFG

Anrede,

es ist fast egal, auf welchen Bereich wir schauen: Versorgung und Integration der Flüchtlinge, Verbesserung der Kitas, Umweltschutz oder schulische Inklusion: fast immer schwingt auch das Thema **Finanzen** mit.

Dabei leben wir, was die Entwicklung der Steuereinnahmen angeht - **zumindest noch - in geradezu paradiesischen Zeiten. Noch nie** waren die eigenen **Einnahmen bei der Gewerbesteuer oder Grundsteuer so hoch wie im letzten Jahr; noch nie waren die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (also Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer) höher.** Die Wirtschaft **brummt** und alle aktuellen Konjunkturprognosen deuten auf ein weiteres Wachstum in den kommenden beiden Jahren von 1,5 – 2,5 % hin. Hinzu kommt das **niedrige Zinsniveau**: die enorme **Belastung** der kommunalen Haushalte mit **Kassenkrediten** macht sich als laufende Belastung **kaum bemerkbar**, da

die Kämmerinnen und Kämmerer das Geld nahe der Nulllinie aufnehmen können – in Einzelfällen wurden sogar schon negative Zinsen vereinbart!

Vom gesamten bundesweiten Überschuss im Jahr 2017 entfielen 10,7 Mrd. auf die kommunalen Kernhaushalte. Und anders als in den vergangenen Jahren waren erstmals auch die NRW-Kommunen mit dabei: die Städte und Gemeinden in NRW hatten im vergangenen Jahr einen positiven Finanzierungssaldo von 2,7 Milliarden €. Das klingt nicht nur gut meine Damen und Herren, das ist gut.

Einige Kommunen konnten zum ersten Mal seit vielen Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und zum ersten Mal gab es auch einen **signifikanten Rückgang bei den Kassenkrediten von insgesamt mehr als 1 Mrd. Euro (NRW ges.: 25 Mrd.)**.

Bei **aller Euphorie** müssen diese Ergebnisse allerdings richtig eingeordnet werden. **Zum einen ist dies der erste positive Finanzierungssaldo seit 2008. Wir bräuchten noch eine ganze Reihe weiterer solcher Jahre, um die in der Vergangenheit aufgelaufenen Defizite wieder halbwegs ins Lot zu bringen.**

Der **zweite Haken** an der Sache ist der Umstand, dass sich der **finanzielle Segen nicht gleichmäßig verteilt**. Während einige Kommunen fette Überschüsse erwirtschaftet haben, ist bei anderen die Decke nach wie vor zu kurz.

Zum dritten sind diese **Statistiken eine rein kamerale Betrachtung von Einnahmen und Ausgaben**. Das kommunale Haushaltsrecht ist ja eigentlich über diese Sichtweise längst hinweggegangen. Für einen ausgeglichenen Haushalt reicht es nicht, Einzahlungen und Auszahlungen in Deckung zu bringen, sondern es muss auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen und die Vorsorge für künftige Belastungen (zum Beispiel Pensionen) erwirtschaftet werden. Diesen **echten Haushaltsausgleich nach doppelten Regeln, und zwar ohne jeglichen Verzehr von Eigenkapital, schafft aber nach den Ergebnissen unserer letzten Haushaltsumfrage nach wie vor nur etwa ein Viertel unserer Mitgliedsstädte und Gemeinden**.

Der letzte Punkt, der für eine Bewertung ganz entscheidend ist, ist der Blick in die Zukunft. Jedem ist klar, dass das **konjunkturelle Hoch** nicht ewig anhalten wird. Tatsächlich können sich die Rahmenbedingungen **relativ abrupt ändern, wenn zum Beispiel ein amerikanischer Präsident einen kernigen Handelskrieg vom Zaun bricht**.

Ebenso ist absehbar, dass die Zinsen nicht ewig auf diesem Niveau verharren werden. **Jeder Prozentpunkt Anstieg** wird aber die kommunalen Haushalte in einer Größenordnung von **rund 250 Mio. Euro belasten!**

Und schließlich wissen wir, dass zwar der **Konjunkturverlauf Höhen und Tiefen** hat, **nicht aber die Entwicklung der Sozialausgaben**. Diese bewegen sich seit Jahren **beständig nach oben**.

Und wenn man sieht, welche **Investitionsrückstände** bestehen oder welche zusätzlichen Kosten auf die Kommunen alleine im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von im Verfahren befindlichen und **geduldeten Flüchtlingen** entstehen, dann hat man eine Ahnung davon, wie sich ein Einbruch bei den Steuereinnahmen der kommunalen Haushalte auswirken würde.

Deshalb ist **es wichtig**, dass sowohl der Bund als auch das Land **weitere konkrete Schritte zu einer Entlastung der Kommunen insbesondere von Sozialausgaben unternehmen und sich zudem des Problems der Altschulden annehmen**. Selbst die Gewerkschaft verdi hat vor kurzem alle Kommunen angeschrieben und wirbt für die Übernahme kommunaler Altschulden in eine neu zu gründende „NRWKasse“.

Altschuldenproblematik:

Auf der Bundesebene wurde vor wenigen Wochen die Kommission „**gleichwertige Lebensverhältnisse**“ eingerichtet, die ihrerseits **sechs themenspezifische Facharbeitsgruppen** eingesetzt hat. **Eine davon beschäftigt sich exklusiv mit dem Thema „kommunale Altschulden“**. Und auch die NRW-Landesregierung steht im Wort: der Koalitionsvertrag nennt die hohen Altschulden der Kommunen und das Zinsänderungsrisiko als Probleme und kündigt an: „Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden „Kommunalen Kredithilfe“ weiterentwickeln, ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommt.“

Konkrete Pläne dazu sind allerdings bislang nicht an die Spitzenverbände herangetragen worden.

Aus Verbandssicht ist eine **Lösung des Altschuldenproblems unumgänglich**, auch wenn uns natürlich bewusst ist, dass von einem Entschuldungsprogramm die großen Städte mehr profitieren würden als unsere Mitgliedsstädte und –gemeinden. **Wichtig sind vor allem folgende Punkte:**

Eine Lösung der Altschuldenproblematik, die **zulasten der anderen Städte und Gemeinden geht, ist für uns nicht**

vorstellbar. Ebenso wenig darf das Programm so ausgestaltet werden, dass sich diejenigen bestraft fühlen, die durch harte Haushaltsdisziplin den Aufwuchs eigener Schulden vermieden haben.

Vor allem aber macht ein Entschuldungsprogramm nur dann Sinn, wenn zeitgleich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die betroffenen Kommunen sich nicht innerhalb weniger Jahre wieder neu verschulden. Dies setzt **eine Finanzausstattung für alle Kommunen voraus, die ausgeglichene Haushalte ermöglicht.**

Ich denke, hier werden uns noch schwierige Gespräche und durchaus auch kontroverse Positionen innerhalb unserer Mitgliedschaft erwarten.

Die **gerechte Verteilung von Finanzmitteln** ist immer ein beliebtes Streitthema und besonders gilt das für den kommunalen Finanzausgleich. Der Städtetag hat vor kurzem eine Broschüre veröffentlicht, die mit folgenden Sätzen eingeleitet wird (Zitat):

„Nordrhein-Westfalen ist das Land der Städte. Die größeren Städte in Nordrhein-Westfalen sind urbane Arbeits- und Versorgungszentren auch für das gesamte Umland und tragen

höhere Soziallasten als kleinere Städte und Gemeinden. Sie brauchen daher höhere Zuweisungen des Landes.“

Leider, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die ganze Logik des Finanzausgleichsystems darauf ausgerichtet, diesen Ressourcen hunger der großen Städte zu befriedigen. Blicken wir **einmal zehn Jahre zurück**: seit dem Jahr **2008** ist die **Schlüsselmasse um 56 %** gewachsen. Die **kreisfreien Städte** hatten allerdings einen **Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen von 93 %**, während es bei uns **27 %** waren. Nach dem Entwurf des **GFG 2019** würde auf **Einwohner des kreisangehörigen Raums eine durchschnittliche Schlüsselzuweisung von 386 Euro** entfallen (einschließlich der Kreis-Schlüsselzuweisungen), verglichen mit **691 Euro** für die **Bewohner kreisfreier Städte**.

Mit **ein Grund** für diese Entwicklung ist die sogenannte **Einwohnerveredlung**. **Warum soll ein Einwohner in der Stadt 1,5 mal so viel Finanzbedarf auslösen als ein Einwohner einer 20.000-Einwohner-Kommune?**

Hierzu **ist festzustellen, dass die Wünsche und Ansprüche der Einwohner kreisangehöriger Kommunen bzw. des ländlichen Raums insgesamt sich keineswegs signifikant von denen der Einwohner eines Ballungszentrums unterscheiden** und grundsätzlich alle Bürger den gleichen Anspruch auf öffentliche Leistungen haben. Gleich, ob es um

vernünftige Bildungsangebote, ein breites Kulturangebot, ärztliche Versorgung oder um Angebote im Bereich des Sports geht: Diese Dinge sind für Bewohner kleinerer Städte und Gemeinden genauso wichtig wie für Großstädter. Auch die Bewohner ländlicher Gegenden bevorzugen schnelle Internetanbindungen, einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr oder etwa die gute Erreichbarkeit einer Volkshochschule, Musikschule oder einer Bibliothek mit einem vernünftigen Medienbestand. Gleiches gilt für Unternehmen, die Entscheidungen über Ansiedlungen oder den Verbleib an einem bestimmten Standort zu treffen haben.

Wenn die Landesregierung hier nicht **endlich umsteuert**, wird sich eine **Tendenz verschärfen, die man in Zeiten der Industrialisierung zurückgelassen geglaubt hatte: die Landflucht**. Trotz unverhältnismäßig hoher Mieten und Immobilienpreise zieht es immer mehr Menschen wie Unternehmen in die großen Städte, weil die Ansprüche an Mobilität, Bildung oder digitale Versorgung dort schneller und zuverlässiger bedient werden als in strukturschwachen Randlagen.

Wir haben deshalb bereits im letzten Jahr die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung begrüßt, das Instrument der „**Einwohnerveredelung**“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz **wissenschaft-**

lich überprüfen zu wollen, **und begrüßen nunmehr auch die Vergabe eines Gutachtenauftrags.**

In einem Punkt allerdings sind wir uns **mit dem Städtetag einig**. Unabhängig von der Frage einer gerechten Verteilung der Mittel ist die verteilbare **Masse insgesamt zu knapp bemessen**. Wenn das Land die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen beseitigen will, müssen **entweder finanzielle Belastungen abgebaut oder der Verbundsatz im GFG erhöht werden.**